

Newsletter



Wo ist der Fotograf eingekehrt?

Lösungen an u.anliker@bluewin.ch

Liebe Freisinnige
Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

An der Gemeindeversammlung vom 26. Juni haben wir über eine **neue Gemeindeordnung** zu befinden.

Dieser Newsletter informiert sie über die wesentlichen Punkte, die in unserem Grundgesetz geändert werden sollen. Die FDP hat sich an zwei Parteiversammlungen mit der Gemeindeordnung beschäftigt und beschlossen, an der Gemeindeversammlung zwei Abänderungsanträge zu stellen. Verschiedene andere vorgesehene Neuerungen konnten leider nicht diskutiert werden, da der ausformulierte Entwurf in der «Vernehmlassung» noch nicht vorlag. Die FDP konnte sich deshalb nicht abschliessend zum Geschäft äussern, und die Schlussfolgerung entspricht der persönlichen Meinung des Verfassers.

Nehmen Sie an der Gemeindeversammlung teil und machen Sie sich selber ein Bild. Die direkte Demokratie ist auf aktive Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer

Ueli Anliker, Redaktor

bizfit

**Ihr Personal Coach und
Sparringpartner.**

Für einen gesunden und dauerhaften Unternehmenserfolg.

bizfit, Alte Landstrasse 56, CH-2542 Pieterlen BE, Fon 032 377 36 25, www.biz-fit.ch

Für und Wider eine neue Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung ist für die Gemeinden dasselbe wie die Verfassung für den Kanton oder den Bund. Sie ist das Grundgesetz des Gemeinwesens, das die wichtigsten Grundsätze zu Organisation, Organen, Verfahren und Volksrechten enthält.

Die Totalrevision der Gemeindeordnung ist deshalb ein wichtiges Geschäft, das durchaus eine nähere Betrachtung verdient. Brauchen wir überhaupt eine neue Gemeindeordnung? Was bringen die Änderungen der Gemeinde und den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern? Kann das vom Gemeinderat genannte Ziel «Pieterlen für die aktuellen und künftigen Herausforderungen fit zu machen» mit den neuen Bestimmungen erreicht werden? Oder anders gesagt: Sind die Neuerungen zweckmässig?

Welches sind denn nun die wichtigsten vorgeschlagenen Neuerungen:

Art. 3

Neu soll an Stelle der Sozialkommission und der Kultur- und Jugendkommission und des Seniorenrates eine Gesellschaftskommission eingesetzt werden. Dieser Vorschlag scheint sinnvoll; er wird von der FDP unterstützt. Optimal wäre gewesen, auch die wenigen verbleibenden Aufgaben der Bildungskommission der Gesellschaftskommission zu übertragen.

Art. 5

Neu soll das Rechnungsprüfungsorgan für vier Jahre gewählt werden (bisher zwei). Diese Änderung, die in der Vernehmlassung noch nicht bekannt war, ist abzulehnen. Jede Aktiengesellschaft muss ihre Revisionsstelle jährlich neu wählen. Es ist nicht klar, welche Vorteile sich der Gemeinderat von einer Verlängerung der Mandatsdauer verspricht.

Art.50

Neu dürfen künftig Gemeindeangestellte inklusive Lehrpersonen weder dem Gemeinderat noch der Geschäftsprüfungskommission angehören. Die FDP ist der Meinung, dass eine derart starke Einschränkung des passiven Wahlrechts weder nötig noch richtig ist. Allfällige Interessenkonflikte können jederzeit durch Ausstandsregeln verhindert werden.

Anhang I, Kommissionen, Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Neu soll die GPK nur noch die Recht- und Ordnungsmässigkeit nicht aber die Zweckmässigkeit des Handelns von Gemeinderat und Verwaltung überprüfen dürfen. Sie darf also nicht mehr beurteilen, ob ein Entscheid des Gemeinderates oder ein Verfahren in der Verwaltung sinnvoll ist oder ob ein Reglement noch nötig ist oder nicht. Die FDP ist der Meinung, dass die Zweckmässigkeitsprüfung eine wichtige Aufgabe der GPK ist und bleiben soll. Sie wird an der Gemeindeversammlung den Antrag stellen, der GPK die bisherigen Kompetenzen zu belassen.

Alle weiteren Änderungen des Reglements sind aus der Sicht des Bürgers von untergeordneter Bedeutung, stellen aber nicht unbedingt Verbesserungen dar. So wurden zum Beispiel die Bestimmungen über das Abstimmungsverfahren an der Gemeindeversammlung unnötig verkompliziert.

Leider hat der Gemeinderat andere Punkte, die zur Fitness der Gemeinde hätten beitragen können, nicht in seinen Entwurf aufgenommen: So hätte er zum Beispiel Bestimmungen zur Eindämmung des Wachstums der Ausgaben (Schuldenbremse) oder des Personalbestandes (Festlegung des jährlichen Personalbestandes durch die Gemeindeversammlung) vorschlagen können. Auch ein Artikel, der die Behörden zu einem nachhaltigen und ökologischen Handeln verpflichtet, würde dem neuen Reglement gut anstehen.

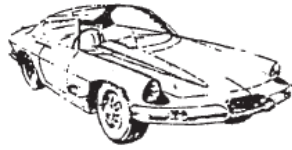
Fazit

Die Totalrevision der Gemeindeordnung wäre aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt nicht nötig. Die Anpassung einiger weniger Artikel würde genügen. Die meisten der vorgeschlagenen Neuerungen sind zudem von beschränkter Bedeutung, und es ist nicht von vorneherein ersichtlich, wie sie unsere Gemeinde für kommende Herausforderungen fitter machen sollen.

Sollten die Anträge der FDP angenommen werden, kann der neuen Gemeindeordnung trotzdem – ohne Begeisterung – zugestimmt werden. Sollte dies nicht der Fall sein oder sollte der offenbar im Raum stehende Antrag betreffend Wechsel des Wahlsystems vom Proporz zum Majorz durchkommen, müsste die Gemeindeordnung aber in der Schlussabstimmung abgelehnt werden.

UA





Max Egger
Auto-Elektrik-Service
2542 Pieterlen

Juraweg 3

Telefon 032 377 21 72

pbk

TREUHAND

TREUHAND
PERSONAL
STEUERN
MWST
IMMOBILIEN
VERSICHERUNGEN
VORSORGE

pbk Treuhand und Controlling AG - Kürzweg 25 - 2542 Pieterlen
Tel 032.626.30.62 - www.pbk-treuhand.ch

service

car wash
showroom

BIFANG
GARAGE PIETERLEN
Tel. 032 377 30 30 • Fax 032 377 20 14

RENAULT
NISSAN

BÜROBEDARF • BÜROMÖBEL • BÜROMASCHINEN • EDV-ZUBEHÖR



Ihr starker Partner im Bürobereich

www.papeterieschlup.ch

Büromöbel · Büromaschinen · Bürobedarf · EDV-Zubehör
Grösstes Sortiment an Druckerpatronen in der Region · Geschenkartikel
Spiele · Fantasie- und Schulartikel · eigener Servicetechniker

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Schlup AG - *Aues fürs Büro* | Solothurnstrasse 15 | 2543 Lengnau BE
Tel. 032 653 16 11 | Fax 032 652 02 81 | info@papeterieschlup.ch